

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2019 / V 00285	Ausfertigungen: Stadt- und Stiftungspflege, OB
Dienststelle: Stadt- und Stiftungspflege Aktenzeichen:	29.10.2019, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): ☐ BM Stauber _____ ☐ EBM Dr. Köhler _____ ☐ BM Köster _____ ☒ OB Brand _____	

Betreff: Zwischenbericht zum Haushaltsvollzug 2019, Stadt und Zeppelin-Stiftung Ausblick auf den Doppelhaushaltsplan 2020/2021			
Anlage(n): Anlage 1, bedeutende Mehrkosten 2018 und 2019 der Stadt Anlage 2, bedeutende Mehrkosten 2018 und 2019 der Zeppelin-Stiftung Anlage 3, Vorhabenliste (im Bau, vertragliche Verpflichtung, erfolgter Baubeschluss)			
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
☐ MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	☐ .pdf-, htm- Dateien	☐ DVD	☐ Video

Referent und Zeitdauer: Herr Schrode (45 min)
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	04.11.2019	Kenntnisnahme	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		☐ ja	☒ nein
Kosten:	☐ einmaliger Aufwand (konsumtiv)	Betrag:	EUR
	☐ einmalige Auszahlung (investiv)	Betrag:	EUR
	☐ jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten	Betrag:	EUR
	Sachkosten	Betrag:	EUR
Zuschüsse	☐ einmalige Einzahlung	Betrag:	EUR
bzw.			
Beiträge:	☐ laufende (jährlich)	Betrag:	EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
☐ Stadt	☐ Ergebnis-HH	☐ Finanz-HH	Kontierungen:
☐ Stiftung	☐ Ergebnis-HH	☐ Finanz-HH	Kontierungen:
Zur Verfügung stehende Mittel			
Planansatz im lfd. Jahr:			EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:			EUR
Noch bereitzustellen:			EUR
Deckungsvorschlag:			EUR

Beschlussantrag:

1. Der Zwischenbericht zum Vollzug 2019 des Haushalts der Stadt sowie des Haushalts der Zeppelin-Stiftung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Ausblick auf den Doppelhaushaltsplan 2020/2021 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

I. Zwischenbericht zum Vollzug des Haushalts 2019

Die Verwaltung berichtet zum Vollzug des aktuellen Haushaltsjahres 2019 auf Grundlage der aktuellen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts sowie der Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts, Stand 07.10.2019. Der Prognose zum Jahresende 2019 werden die verfügbaren Mittel gegenüber gestellt. Die verfügbaren Mittel basieren auf dem Doppelhaushalt 2018/2019, der am 05.02.2018 vom Gemeinderat verabschiedet wurde.

Am 17.12.2018 hat der Gemeinderat für das Jahr 2019 den ersten Haushalt nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)/der Kommunalen Doppik für die Stadt Friedrichshafen sowie für die Zeppelin-Stiftung beschlossen, die Planansätze wurden hierbei vereinzelt aktualisiert und ergänzt (soweit dies aufgrund des NHKR zwingend erforderlich war) sowie im Übrigen unverändert aus dem Doppelhaushalt 2018/2019 vom 05.02.2018 übernommen.

Dem Bericht vorangestellt wird die Definition des im Folgenden mehrfach verwendeten Begriffs der „Ermächtigungsüberträge“: Bei den Ermächtigungsüberträgen handelt es sich um Finanzmittel, die im Vorjahr zur Verfügung standen (dies können entweder Ermächtigungsüberträge aus dem vorangegangenen Jahr 2018 oder Ansätze im Haushaltsplan 2019 oder über-/außerplanmäßig bereitgestellte Mittel 2019 sein) jedoch nicht in Anspruch genommen und daher in das aktuelle Jahr übertragen wurden, so dass sie die im laufenden Jahr für Auszahlungen zur Verfügung stehenden Mittel erhöhen. Die Ermächtigungsüberträge sind auch im Bereich investiver Einzahlungen zulässig, soweit der Zahlungseingang gesichert ist. Damit sind die Ermächtigungsüberträge vergleichbar mit den im früheren Rechnungswesen verwendeten Haushaltsresten, jedoch mit dem Unterschied, dass sich die Ermächtigungsüberträge nicht auf das Ergebnis im engeren Sinne auswirken, sondern erst im Jahr der tatsächlichen kassenmäßigen Auszahlung.

Die nachfolgend genannten Beträge sind auf 0,1 Mio. EUR gerundet. Dadurch ist es unvermeidlich, dass die gebildeten Summen teilweise Rundungsdifferenzen von 0,1 Mio. EUR ausweisen.

1. Städtischer Haushalt

1.1 Ergebnishaushalt

Nachfolgend werden die Positionen (laufende Nummer des Gesamtergebnishaushaltes) erläutert, die wesentlich zur Veränderung des Gesamtergebnisses beigetragen haben:

1.1.1 Erträge

lfd. Nr.	Bezeichnung	Verfügbare Mittel *	Prognose auf Jahresende **	Abweichung ***
1	Steuern und ähnliche Abgaben	110,7	104,5	-6,2
2	laufende Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	27,7	28,9	+1,1
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -Beiträge	3,8	4,2	+0,4
4	Sonstige Transfererträge	0,0	0,0	0
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	7,1	7,1	0
6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7,5	8,6	+1,2
7	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7,0	8,0	+1,0
8	Finanzerträge	1,4	1,6	+0,2
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,6	0,3	-0,3
10	Sonstige ordentliche Erträge	43,4	41,0	-2,5
11	Summe Ordentliche Erträge	209,2	204,2	-5,1

* HH-Planansatz zzgl. Ermächtigungsüberträge aus dem Vorjahr

** Ergebnisprognose zzgl. Ermächtigungsüberträge ins Folgejahr

*** Verbesserungen positives Vorzeichen und Verschlechterungen negatives Vorzeichen

Lfd.Nr.1 „Steuern und ähnliche Abgaben“

Die „Steuern und ähnlichen Abgaben“ liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit rd. 6,2 Mio. EUR unter den verfügbaren Mitteln/dem Planansatz. Hauptgründe sind voraussichtlich um 6,0 Mio. EUR geringere Gewerbesteuererträge (seit der Berichterstattung zu den „Wesentlichen Einnahmen“ im FVA am 16.09.2019 haben sich die Erträge um 1,7 Mio. EUR auf 39,0 Mio. EUR verringert) sowie der aufgrund der konjunkturellen Entwicklung um rd. 0,8 Mio. EUR geringere Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die um rd. 0,5 Mio. EUR höhere Grundsteuer B steht diesen Verschlechterungen gegenüber.

Lfd.Nr.2 „laufende Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen“

Die um rd. 1,1 Mio. EUR höher ausfallenden Zuweisungen resultieren primär aus Verbesserungen beim Finanzausgleich. So erhält die Stadt Friedrichshafen vom Land voraussichtlich rd. 0,9 Mio. EUR mehr Schlüsselzuweisungen und rd. 0,2 Mio. EUR mehr Zuweisungen für Große Kreisstädte und Verwaltungsgemeinschaften als aufgrund des Haushaltserlasses durch das Land zu erwarten war.

Lfd.Nr.6 „Privatrechtliche Leistungsentgelte“

Die Verbesserung bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von rd. 1,2 Mio. EUR ist auf höhere Erträge bei den Mieten und Pachten zurückzuführen. Diese fallen zum einen aufgrund einer Verschiebung der Mietverrechnung des Graf-Zeppelin-Hauses von 2018 nach 2019 (bedingt durch die Umstellung auf das NKHR zum 01.01.2019 konnten diese nicht mehr dem Vorjahr zugeordnet werden) und zum anderen infolge der Anschlussunterbringungen höher aus (Hinweis: Diesem höheren Ertrag stehen auf der gleichen Kostenstelle entsprechende Mehraufwendungen gegenüber).

Lfd.Nr.7 „Kostenerstattungen, Kostenumlagen“

Bei den „Kostenerstattungen, Kostenumlagen“ handelt es sich u.a. um Erstattungen von verbundenen Unternehmen (wie beispielsweise des Eigenbetriebes Stadtentwässerung) oder von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen (worunter beispielsweise die Zeppelin-Stiftung fällt).

Diese werden u.a. infolge der mit Umstellung auf das NKHR neu aufgestellten Kosten- und Leistungsrechnung voraussichtlich um rd. 1,0 Mio. EUR höher ausfallen.

Lfd.Nr.10 „Sonstige ordentliche Erträge“

Ursächlich für die um rd. 2,5 Mio. EUR geringer ausfallenden „Sonstigen ordentlichen Erträge“ ist die entsprechend geringer ausfallende Auflösung der Finanzausgleichs-(FAG-)Rückstellungen. Dies ist darauf zurück zu führen, dass die FAG-Zahlungen (Kreismalage und FAG-Umlage abzgl. der Schlüsselzuweisungen) in 2019 entsprechend geringer ausfallen und daher auch die Rückstellung in der Eröffnungsbilanz ebenso geringer ausgewiesen wird.

Lfd.Nr.11 „Summe ordentliche Erträge Ergebnishaushalt“

Zusammengefasst wird bei den Erträgen zum jetzigen Zeitpunkt eine Verschlechterung von rund 5,1 Mio. EUR prognostiziert, wobei die Gewerbesteuer mit -6,0 Mio. EUR hauptursächlich für diese Entwicklung ist.

Zusammenfassung

In Summe stehen + 3,8 Mio. EUR Mehreinnahmen - 9 Mio. EUR weniger Einnahmen gegenüber. Ursächlich für die Verschlechterung der Verfügbaren Mittel ist im Wesentlichen der Rückgang der Gewerbesteuer.

1.1.2 Aufwendungen

lfd. Nr. Bezeichnung	Verfügbare Mittel *	Prognose auf Jahresende **	Abweichung ***
12 Personalaufwendungen	-42,8	-41,0	+1,8
13 Versorgungsaufwendungen	0,0	0,0	0
14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-32,1	-32,9	-0,8
15 Abschreibungen	-16,1	-17,2	-1,1
16 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-0,8	-0,6	+0,2
17 Transferaufwendungen	-105,6	-101,3	+4,3
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13,9	-15,4	-1,5
19 Summe Ordentliche Aufwendungen	-211,4	-208,5	+2,9

* HH-Planansatz zzgl. Ermächtigungsüberträge aus dem Vorjahr

** Ergebnisprognose zzgl. Ermächtigungsüberträge ins Folgejahr

*** Verbesserungen positives Vorzeichen und Verschlechterungen negatives Vorzeichen

Lfd.Nr.12 „Personalaufwendungen“

Die bislang getätigten Personalaufwendungen (Kostenartengruppe 40) ergeben auf das verbleibende Jahr hochgerechnet voraussichtlich eine Unterschreitung der verfügbaren Mittel von rd. 1,8 Mio. EUR. Diese Veränderung resultiert in erster Linie daher, dass freie Stellen verzögert bzw. nicht besetzt werden konnten.

Lfd.Nr.14 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wird mit Mehraufwendungen i.H.v. rd. 0,8 Mio. EUR gerechnet. Im Wesentlichen resultieren diese aus höheren Aufwendungen bei der Unterhaltung der Straßen und technischen Anlagen (-1,5 Mio. EUR) sowie bei den Mieten und Pachten (-0,8 Mio. EUR; insbesondere durch höhere Mieten bei der Anschlussunterbringung (siehe auch Lfd.Nr.6 bei den Erträgen)). Dem stehen derzeit Wenigeraufwendungen i.H.v. 1,5 Mio. EUR bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen gegenüber, welche sich im Wesentlichen durch die internen und externen bauwirtschaftlichen Ressourcen begründen. Die Abweichung von + ca. 2,5% liegt in der Schwankungsbreite der vergangenen Jahre.

Lfd.Nr.15 „Abschreibungen“

Die Abschreibungen werden voraussichtlich um rund 1,1 Mio. EUR höher als im Haushaltsplan angenommen ausfallen. Während zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans etwa 85 % der Vermögensgegenstände bewertet waren, kann inzwischen auf 98 % des Vermögensbestands zum 31.12.2018 zurückgegriffen werden. Die Vermögensveränderungen im Jahr 2019 wurden noch nicht erfasst und daher für diese Prognose hochgerechnet.

Lfd.Nr.17 „Transferaufwendungen“

Infolge der Gewerbesteuerermindererträge gegenüber dem Haushaltsplan in 2019 (siehe Ziff. 1.1.1 lfd.Nr.1) in Verbindung mit einer Herabsetzung des Gewerbesteuerumlagehebesatzes um vier Prozentpunkte und einer Rückerstattung nach der Abrechnung für das Jahr 2018, fällt auch die Gewerbesteuerumlage in diesem Jahr um rd. 2,2 Mio. EUR geringer aus. Des Weiteren wirkt sich die niedrigere Gewerbesteuer auch auf die FAG-Zahlungen in 2021 aus. So werden in 2021 die FAG-Umlage und die Kreisumlage geringer ausfallen und die Schlüsselzuweisungen leicht steigen. Die hierfür in 2019 zu bildenden FAG-Rückstellungen fallen dadurch insgesamt um 0,5 Mio. EUR geringer aus. Eine weitere Verbesserung bei den Transferaufwendungen begründet sich durch die um 1,2 Mio. EUR geringere Kreisumlage, nach einer Senkung des Hebesatzes durch den Landkreis nach der Verabschiedung des städtischen Haushaltsplans 2019.

Lfd.Nr.18 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“

Die um rd. 1,5 Mio. EUR gestiegenen „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ begründen sich im Wesentlichen mit der Zahlung von Rückzahlungszinsen bei der Gewerbesteuer (-1,3 Mio. EUR).

Zudem fallen die „Aufwendungen für die ehrenamtliche Tätigkeit“ um rd. 0,5 Mio. EUR höher aus als geplant. Hauptsächlich ist dies auf Verschiebungen von anderen Kontierungen zurückzuführen, da sich im Haushaltsvollzug diese Kontierungen zutreffender als die aus der Kameralistik übergeleiteten herausgestellt haben. Den Mehraufwendungen stehen Wenigeraufwendungen beim Erwerb von Ökopunkten (+0,3 Mio. EUR) gegenüber.

Lfd.Nr.19 „Summe ordentliche Aufwendungen Ergebnishaushalt“

Insgesamt betrachtet werden die ordentlichen Aufwendungen vor allem durch die geringeren Personalaufwendungen sowie die nun niedrigeren FAG-Rückstellungen für 2021 (insbesondere aufgrund der Gewerbesteuerermindererträge) um rund 2,9 Mio. EUR unter den Planwerten liegen.

1.1.3 Sonderergebnis

Als Sonderergebnis werden die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen bezeichnet. Sie können durch Schadenersätze, aufgrund dauernder Wertminderung von Vermögensgegenständen oder durch die Veräußerung von Vermögensgegenständen über oder unter dem Buch-/ Bilanzwert ausgelöst werden; aufwandsseitig werden außerordentliche Abschreibungen nach dem NKHR jedoch nicht dem Sonderergebnis sondern den ordentlichen Abschreibungen zugeordnet (siehe Ziff. 1.1.2 lfd.Nr.15), soweit sie durch die Stadt zu vertreten sind.

lfd. Nr.	Bezeichnung	Verfügbare Mittel *	Prognose auf Jahresende **	Abweichung ***
21	Realisierte außerordentliche Erträge	0,5	0,6	0
22	Realisierte außerordentliche Aufwendungen	0,0	-0,1	-0,1
23	Sonderergebnis	0,5	0,4	0

Zum jetzigen Zeitpunkt kann davon ausgegangen werden, dass die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen nahezu den Planansätzen entsprechen werden.

1.1.4 Fazit Ergebnishaushalt

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Verfügbare Mittel *	Prognose auf Jahresende **	Abweichung ***
20	Ordentliches Ergebnis	-2,2	-4,3	-2,2
23	Sonderergebnis	0,5	0,4	0
24	Gesamtergebnis	-1,7	-3,9	-2,3

* HH-Planansatz zzgl. Ermächtigungsüberträge aus dem Vorjahr

** Ergebnisprognose zzgl. Ermächtigungsüberträge ins Folgejahr

*** Verbesserungen positives Vorzeichen und Verschlechterungen negatives Vorzeichen

Unter Berücksichtigung aller Unsicherheiten einer Hochrechnung werden die Aufwendungen die Erträge zum Jahresende 2019 um 3,9 Mio. EUR übersteigen. Gegenüber den aufgrund des Haushaltsplans sowie der Ermächtigungsüberträge aus dem Jahr 2018 verfügbaren Mitteln stellt dies eine Verschlechterung von 2,3 Mio. EUR dar.

Hierin enthalten sind Ermächtigungsüberträge ins Jahr 2020 in Höhe von 2,5 Mio. EUR, so dass die Ergebnisprognose ohne die Ermächtigungsüberträge bei -1,4 Mio. EUR liegen würde.

Hauptsächlich für die Veränderung sind derzeit zu erwartende Gewerbesteuermindererträge in Höhe von 6,0 Mio. EUR, welche durch um rund 2,2 Mio. EUR niedrigere Aufwendungen bei der ans Land zu zahlenden Gewerbesteuerumlage teilweise kompensiert werden. Gerade bei der Gewerbesteuer werden sich bis zum Jahresende wahrscheinlich noch Veränderungen ergeben.

Weitere Ursache für die Abweichung sind auch die neu hinzugekommenen Abschreibungen in Höhe von nun brutto 17,2 Mio EUR. Im Haushaltsplan 2019 waren zunächst Abschreibungen in Höhe von brutto 16,1 Mio EUR veranschlagt.

Abzüglich der Auflösung von Investitionszuwendungen und Beiträgen in Höhe von 4,2 Mio EUR verbleibt nun in 2019 voraussichtlich eine Belastung von 13 Mio EUR.

An dieser Stelle wird ein wesentlicher Unterschied zwischen der bisherigen Kameralistik und der Doppik deutlich. Die Abschreibungen sind Aufwand und Ergebniswirksam, verändern jedoch die Liquidität nicht.

Belastungen aufgrund der Bilanzierungsregelungen führen zu einem höheren Aufwand von rund 4 Mio EUR. Bislang wurden diese in der Kameralistik dem investiven Vermögenshaushalt zugeordnet. Doppisch werden sie jedoch dem konsumtiven Ergebnishaushalt zugeordnet. Diese gesetzliche Pflicht umfasst z.B. Planungskosten und Kauf von Ökopunkten.

An diesen zwei markanten Beispielen wird der Unterschied zwischen Kameralistik und Doppik deutlich. Bestand bislang im Kern keine Pflicht zur Erwirtschaftung der Abschreibungen, führt dies jetzt zu einer wesentlichen Erschwernis beim Haushaltsausgleich aufgrund der doppischen Systematik.

1.2 Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt enthält die zahlungs-/kassenwirksamen Aufwendungen und Erträge des Ergebnishaushalts (siehe Ziff. 1.1) sowie die investiven Ein- und Auszahlungen und dient damit der Ermittlung der Liquiditätsveränderungen.

1.2.1 Einzahlungen

lfd. Nr.	Bezeichnung	Verfügbare Mittel *	Prognose auf Jahresende **	Abweichung ***
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	4,4	4,6	+0,2
18	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1,1	0,9	-0,2
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ähnl. Einz.	1,8	0,1	-1,8
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	7,4	3,1	-4,3
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0

* HH-Planansatz zzgl. Ermächtigungsüberträge aus dem Vorjahr

** Ergebnisprognose zzgl. Ermächtigungsüberträge ins Folgejahr

*** Verbesserungen positives Vorzeichen und Verschlechterungen negatives Vorzeichen

Lfd.Nr.17 „Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts“

An dieser Stelle werden lediglich die zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge dargestellt, so dass der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf von dem beim Ergebnishaushalt unter Ziff. 1.1 lfd.Nr.24 dargestellten Gesamtergebnis abweicht.

Lfd.Nr.18 „Einzahlungen aus Investitionstätigkeit“

Die Investitionszuwendungen werden voraussichtlich rund 0,2 Mio. EUR unter den verfügbaren Mitteln/Ansätzen liegen. Ursächlich hierfür sind v.a. der verzögerte Mittelabruf des Landeszuschusses für die Erweiterung des Feuerwehrhauses Fischbach und beim Bildungshaus in Berg, für das bislang noch der Bewilligungsbescheid aussteht.

Lfd.Nr.19 „Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.“

Bei den Erschließungsbeiträgen ergeben sich um rund 1,7 Mio. EUR geringere Einzahlungen, weil sich geplante Baugebieterschließungen in Ittenhausen, Lachenäcker und Allmannsweiler zeitversetzt umgesetzt werden können.

Lfd.Nr.20 „Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen“

Bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen bleiben die Einzahlungen um rund 4,3 Mio. EUR unter dem Planansatz, weil Grundstücksverkäufe insbesondere aus geplanten Baugebieten noch nicht realisiert wurden.

1.2.2 Auszahlungen und Saldo

lfd. Nr.	Bezeichnung	Verfügbare Mittel *	Prognose auf Jahresende **	Abweichung ***
24	Auszahlungen für Grundstücke und Gebäude	-4,9	-5,5	-0,6
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-41,6	-34,6	+7,0
26	Auszahlungen für bewegliches Sachvermögen	-8,7	-7,5	+1,2
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,0	-15,3	-15,3
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-11,5	-11,5	0
29	Ausz. f.d. Erwerb von immateriellen Vermögensgegenst.	0,0	-0,1	0
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-52,0	-65,8	-13,8
33	Einzahl. aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,3	0,3	0
34	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen	-11,1	-2,8	+8,3
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	-62,8	-68,4	-5,5

* HH-Planansatz zzgl. Ermächtigungsüberträge aus dem Vorjahr

** Ergebnisprognose zzgl. Ermächtigungsüberträge ins Folgejahr

*** Verbesserungen positives Vorzeichen und Verschlechterungen negatives Vorzeichen

Lfd.Nr.24 „Auszahlungen für Grundstücke und Gebäude“

Aktuell rechnen wir damit, dass beim Vermögenserwerb - selbst vor dem Hintergrund hoher Ermächtigungsüberträge aus dem Vorjahr, etwa 3,3 Mio. EUR – Mehrauszahlungen von rund 0,6 Mio. EUR anfallen, da es gelungen ist, Verhandlungen über nicht geplante Erwerbe positiv abzuschließen.

Lfd.Nr.25 „Auszahlungen für Baumaßnahmen“

Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen gehen wir derzeit von folgenden Verbesserungen aus: bei den Hochbaumaßnahmen werden dies etwa 2,5 Mio. EUR sein, darunter etwa 0,8 Mio. EUR Einsparungen bei den abgeschlossenen bzw. nahezu fertiggestellten Baumaßnahmen wie dem Feuerwehrhaus Fischbach, der Umnutzung des Max-Grünbeck-Hauses, der BBA-Fahrzeughalle und der neuen Sporthalle Ailingen. In 2019 nicht zahlungswirksam werden weitere rund 1,7 Mio. EUR durch zeitliche Verzögerungen und daher teilweise Neuveranschlagung der Mittel im kommenden Haushalt, u. a. Albert-Merglen-Schule, Umbau der Schule Fischbach zum Bildungshaus, Sanierung K 7 und Umbau/Erweiterung des Hauptfriedhofs. Bei den Tiefbaumaßnahmen belaufen sich die Verbesserungen auf etwa 2,8 Mio. EUR und bei den sonstigen Baumaßnahmen rechnen wir mit Wenigerauszahlungen von rund 1,7 Mio. EUR. Zurückzuführen sind diese voraussichtlichen Zahlen zum einen auf Einsparungen bei fertiggestellten, aber noch nicht endgültig abgerechneten Straßenbaumaßnahmen wie z.B. Erschließung Kluftern Süd und Neugestaltung Ehlers-/Keplerstraße, und zum anderen auf eingetretenen Verzögerungen bei diversen Straßenum- und -ausbauten und damit verbundenen Neuveranschlagungen.

Lfd.Nr.26 „Auszahlungen für bewegliches Sachvermögen“

Weitere Wenigerauszahlungen von etwa 1,1 Mio. EUR erwarten wir bei den Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, nachdem nicht alle geplanten Beschaffungsvorgänge durchgeführt wurden und in geringem Maße auch, weil sie kostengünstiger waren.

Lfd.Nr.27 „Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen“ und

Lfd.Nr.34 „Auszahlungen zur Tilgung von Krediten“

Der Erwerb von Finanzvermögen wird mit (Mehr)auszahlungen von 15,3 Mio. EUR prognostiziert. Davon entfallen 7,0 Mio. EUR auf die außerplanmäßige Eigenkapitalaufstockung der Städtischen Wohnbau GmbH. Die weitere Abweichung in Höhe von 8,3 Mio. EUR begründet sich dadurch, dass diese als verfügbare Mittel bei der Lfd.Nr.34 ausgewiesen sind, da sie als Darlehensgewährung geplant wurden, diese Darlehen an Beteiligungsunternehmen stattdessen jedoch als Ausleiher zu behandeln sind, die bei der Ergebnisprognose unter der Lfd.Nr.27 ausgewiesen wird. Die Tilgung der aufgenommenen Kredite wird planmäßig in Höhe von 2,8 Mio. EUR erfolgen.

Lfd.Nr.28 „Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“

Hierunter fallen ausschließlich investive Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte. Wir gehen davon aus, dass die verfügbaren Mittel in Höhe von 11,5 Mio. EUR vollumfänglich ausgezahlt werden.

Lfd.Nr.33 „Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten“

Vorschriftsgemäß werden diese Einzahlungen des Finanzierungsteils (unter der Überschrift „Auszahlungen“) ausgewiesen. Neben der Aufnahme neuer Kredite für Investitionen, welche im Jahr 2019 weiterhin nicht vorgesehen sind, fallen unter diese Rubrik die Tilgungsleistungen von Dritten aufgrund an diese gewährter Darlehen. Im Jahr 2019 wird von der planmäßigen Tilgung in Höhe von 0,3 Mio. EUR ausgegangen wird.

Lfd.Nr.36 „Änderung des Finanzierungsmittelbestands“/ Zusammenfassung Finanzhaushalt

Das erste doppelte Haushaltsjahr 2019 zeichnet sich dadurch aus, dass sich aus rund 74,5 Mio. EUR investiven Auszahlungen bei rund 4,1 Mio. EUR investiven Einzahlungen sowie eines Deckungsmittelüberschusses aus dem konsumtiven Bereich mit rund 4,6 Mio. EUR ein Finanzierungssaldo von rd. 65,8 Mio. EUR ergibt. Vor dem Hintergrund der planmäßigen Tilgungen ändert sich damit der Finanzierungsmittelbestand prognostisch insgesamt um -68,4 Mio. EUR.

Ohne Berücksichtigung der voraussichtlichen Ermächtigungsüberträge ins Jahr 2020 von etwa 32,8 Mio. EUR läge der Finanzierungsmittelbestand bei voraussichtlich 35,6 Mio. EUR. Gegenüber dem aufgrund des Planansatzes sowie der Ermächtigungsüberträge aus dem Jahr 2018 zu erwartenden Betrag von 62,8 Mio. EUR ergibt sich ein Minus von rund 5,5 Mio. EUR; wobei darin die außerplanmäßige Kapitalausstattung der städt. Wohnbau GmbH mit 7,0 Mio. EUR sowie weitere Mehrkosten nicht enthalten waren (siehe hierzu auch Ziff. 1.3).

1.3 Nachrichtlich: Mehrkosten

Nachrichtlich sind in Anlage 1 Maßnahmen dargestellt, für die der Finanz- und Verwaltungsausschuss oder der Gemeinderat in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 mehr Mittel bereitgestellt haben als im Haushaltsplan veranschlagt. Soweit sich diese Mehrkosten auf das Haushaltsjahr 2019 auswirken, sind sie in der obigen Prognose enthalten.

1.4 Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln zählen die Bargeldbestände, die Sichteinlagen bei Banken sowie die Geld- und Kapitalanlagen. Die liquiden Mittel müssen stets in ausreichendem Maße verfügbar sein, um die Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig begleichen zu können. Die liquiden Mittel nehmen im NKHR/ in der Kommunalen Doppik die Funktion ein, welche im vorherigen kameralistischen Rechnungswesen die Allgemeine Rücklage innehatte.

Am Jahresanfang lag der Bestand der liquiden Mittel bei rund 114,3 Mio. EUR. Durch den unter Ziff. 1.2.2 lfd.Nr.36 dargestellten gesamten Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von rund 68,4 Mio. EUR wird der Bestand am Jahresende 2019 voraussichtlich auf rund 45,9 Mio. EUR reduziert werden. In dem Finanzierungsmittelbedarf sind Ermächtigungsüberträge ins Jahr 2020 in Höhe von rund 32,8 Mio. EUR enthalten, die unsere Liquidität binden. Durch die zweckgebundenen Rücklagen unselbständiger Stiftungen im städtischen Haushalt (Barbara-Mügel-Stiftung, Karl-Maria-Heim-Stiftung und Aktion Gemeinsinn Ailingen) sind weitere 2,8 Mio. EUR der Liquidität gebunden. Die ungebundene Liquidität zum Jahresende beträgt daher voraussichtlich 43,1 Mio. EUR. Würden die Zweckbindungen nicht berücksichtigt werden, lägen die liquiden Mittel Ende 2019 voraussichtlich bei 78,7 Mio. EUR. In der folgenden Tabelle ist die Entwicklung der Liquidität nochmals dargestellt:

Liquidität gesamt: Anfangsbestand zum 01.01.2019	114,3 Mio. EUR
Liquidität gesamt: voraussichtlicher Endbestand zum 31.12.2019	78,7 Mio. EUR
davon gebunden für zweckgebundene Rücklagen (unselbst. Stiftungen)	2,8 Mio. EUR
davon gebunden für sonstige Zwecke (Ermächtigungsüberträge)	32,8 Mio. EUR
ungebundene Liquide Mittel: voraussichtlicher Endbestand zum 31.12.2019	43,1 Mio. EUR

Als darüber hinaus ebenfalls gebundene Teile der liquiden Mittel sollten aus Sicht der Verwaltung begonnene Investitionsmaßnahmen sowie eingegangene vertragliche Verpflichtungen angesehen werden, die in den Folgejahren zusätzliche Mittelbedarfe/Ansätze in den künftigen Haushaltsjahren erfordern. Beispielhaft für derartige Maßnahmen seien die Mitfinanzierung des B31-Tunnels im Umfang von 35,0 Mio. EUR, die Modernisierung des Stadtbahnhofs mit 1,9 Mio. EUR sowie die Fertigstellung der Erschließung des Baugebiets Wiggerhausen Süd 3. BA mit 0,5 Mio. EUR genannt. In Summe handelt es sich bei den Zweckbindungen im weiteren Sinne um einen Betrag von 38,4 Mio. EUR.

1.5 Verschuldung

Die Verschuldung am Jahresanfang 2019 lag bei 10,5 Mio. EUR. Die Abweichung zum kameralen Abschluss 2018, bei dem 9,9 Mio. EUR ausgewiesen wurden, ergibt sich durch die Ansatzmethoden des NKHR. Durch die planmäßige Tilgung 2019 wird sich die Verschuldung um 2,8 Mio. EUR auf 7,7 Mio. EUR reduzieren.

2. Haushalt der Zeppelin-Stiftung

2.1 Ergebnishaushalt

Nachfolgend werden die Positionen (Laufende Nummer des Gesamtergebnishaushaltes) erläutert, die wesentlich zur Veränderung des Gesamtergebnisses beigetragen haben:

2.1.1 Erträge

lfd. Nr.	Bezeichnung	Verfügbare Mittel *	Prognose auf Jahresende **	Abweichung ***
2	laufende Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	7,3	8,8	+1,6
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -Beiträge	0,3	0,0	-0,3
4	Sonstige Transfererträge	0,0	0,0	0
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	4,4	4,0	-0,4
6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6,9	7,4	+0,6
7	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1,0	1,1	+0,1
8	Finanzerträge	87,2	161,3	+74,1
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,1	0,1	0
11	Summe Ordentliche Erträge	107,2	182,8	+75,6

* HH-Planansatz zzgl. Ermächtigungsüberträge aus dem Vorjahr

** Ergebnisprognose zzgl. Ermächtigungsüberträge ins Folgejahr

*** Verbesserungen positives Vorzeichen und Verschlechterungen negatives Vorzeichen

Lfd.Nr.2 „laufende Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen“

Die um rd. 1,6 Mio. EUR höher ausfallenden Zuweisungen resultieren primär aus Verbesserungen beim Finanzausgleich. So erhält die Stadt Friedrichshafen vom Land voraussichtlich mehr Zuweisungen nach dem Kindergartenlastenausgleich (Ü3) und mehr Zuweisungen für die Kleinkindbetreuung (U3).

Lfd.Nr.8 „Finanzerträge“

Bei der lfd. Nr. 8 „Finanzerträge“ werden die Dividendeneinnahmen (Planansatz 85,7 Mio. EUR) und die Zinserträge (Planansatz 1,5 Mio. EUR) ausgewiesen. Die höheren Erträge resultieren aus der veränderten Dividendensystematik ;gemäß Beschlusslage wird der den o.g. Planansatz von 85,7 Mio. EUR überschreitende Betrag aus den Dividendenzahlungen der Zeppelin Ferdinand gGmbH zugeführt.

2.1.2 Aufwendungen

lfd. Nr.	Bezeichnung	Verfügbare Mittel *	Prognose auf Jahresende **	Abweichung ***
12	Personalaufwendungen	-17,7	-16,7	+1,0
13	Versorgungsaufwendungen	0,0	0,0	0
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12,2	-11,6	+0,6
15	Abschreibungen	-5,1	-5,2	0
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0
17	Transferaufwendungen	-34,6	-47,1	-12,5
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7,1	-7,1	0
19	Summe Ordentliche Aufwendungen	-76,6	-87,7	-11,1

* HH-Planansatz zzgl. Ermächtigungsüberträge aus dem Vorjahr

** Ergebnisprognose zzgl. Ermächtigungsüberträge ins Folgejahr

*** Verbesserungen positives Vorzeichen und Verschlechterungen negatives Vorzeichen

Lfd.Nr.12 „Personalaufwendungen“

Die bislang getätigten Personalaufwendungen ergeben auf das verbleibende Jahr hochgerechnet voraussichtlich eine Unterschreitung der verfügbaren Mittel von rd. 1 Mio. EUR. Die Gründe dafür hängen insbesondere mit unbesetzten Stellen aufgrund von Vakanzen bei Krankheit und bei Stellenwechseln sowie bei der Besetzung von neu geschaffenen Stellen (aufgrund Verzögerungen bei der Inbetriebnahme u.a. bei einzelnen Kindergärten und beim Sportbad) zusammen.

Lfd.Nr.14 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wird mit einem Wenigeraufwand i.H.v. rd. 0,6 Mio. EUR gerechnet. Dieser Wenigeraufwand vor allem bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen begründet sich durch die internen und externen bauwirtschaftlichen Ressourcen.

Lfd.Nr.15 „Abschreibungen“

Bei den Abschreibungen sind keine Abweichungen zum Planansatz zu erwarten.

Lfd.Nr.17 „Transferaufwendungen“

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte. Mehraufwendungen sind vor allem Instandhaltungs- und Betriebskostenzuschüsse für die Klinikum Friedrichshafen GmbH mit 12 Mio. EUR und die Zeppelin Universität mit 5 Mio. EUR entstanden. In anderen Zuschussbereichen sind hingegen Wenigeraufwendungen festzustellen, sodass in der Summe von einem Mehraufwand von ca. 12,5 Mio. EUR bis zum Jahresende auszugehen ist.

Lfd.Nr.18 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind keine Abweichungen zum Planansatz zu erwarten.

Lfd.Nr.19 „Summe ordentliche Aufwendungen Ergebnishaushalt“

Insgesamt betrachtet werden die ordentlichen Aufwendungen um rund 11,1 Mio. EUR über den Planwerten liegen.

2.1.3 Sonderergebnis

(Erklärung siehe Ziff. 1.1.3 städt. Haushalt)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Verfügbare Mittel *	Prognose auf Jahresende **	Abweichung ***
21	Realisierte außerordentliche Erträge	0,3	0,3	0
22	Realisierte außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0
23	Sonderergebnis	0,2	0,3	0

* HH-Planansatz zzgl. Ermächtigungsüberträge aus dem Vorjahr

** Ergebnisprognose zzgl. Ermächtigungsüberträge ins Folgejahr

*** Verbesserungen positives Vorzeichen und Verschlechterungen negatives Vorzeichen

Zum jetzigen Zeitpunkt kann davon ausgegangen werden, dass die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen nahezu den Planansätzen entsprechen werden.

2.1.4 Fazit Ergebnishaushalt

lfd. Nr.	Bezeichnung	Verfügbare Mittel *	Prognose auf Jahresende **	Abweichung ***
20	Ordentliches Ergebnis	30,5	95,1	+64,5
23	Sonderergebnis	0,2	0,3	0
24	Gesamtergebnis	30,8	95,3	+64,6

* HH-Planansatz zzgl. Ermächtigungsüberträge aus dem Vorjahr

** Ergebnisprognose zzgl. Ermächtigungsüberträge ins Folgejahr

*** Verbesserungen positives Vorzeichen und Verschlechterungen negatives Vorzeichen

In Summe verbessert sich das Gesamtergebnis in 2019 – unter Berücksichtigung aller Unsicherheiten einer Hochrechnung – um rd.64,6 Mio. EUR.

2.2 Finanzhaushalt

2.2.1 Einzahlungen

lfd. Nr.	Bezeichnung	Verfügbare Mittel *	Prognose auf Jahresende **	Abweichung ***
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	42,7	90,4	+47,7
18	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ähnl. Einz.	0,0	0,0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,0	0,0	0
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0

* HH-Planansatz zzgl. Ermächtigungsüberträge aus dem Vorjahr

** Ergebnisprognose zzgl. Ermächtigungsüberträge ins Folgejahr

*** Verbesserungen positives Vorzeichen und Verschlechterungen negatives Vorzeichen

Lfd.Nr.17 „Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts“

An dieser Stelle werden lediglich die zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge dargestellt, so dass der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf von dem beim Ergebnishaushalt unter Ziff. 2.1.4 lfd.Nr.24 dargestellten Gesamtergebnis abweicht.

2.2.2 Auszahlungen und Saldo

lfd. Nr.	Bezeichnung	Verfügbare Mittel *	Prognose auf Jahresende **	Abweichung ***
24	Auszahlungen für Grundstücke und Gebäude	-9,5	-9,5	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-57,5	-56,8	+0,7
26	Auszahlungen für bewegliches Sachvermögen	-1,9	-1,3	+0,6
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,0	-40,0	-40,0
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-30,2	-30,1	+0,1
29	Ausz. f.d. Erwerb von immateriellen Vermögensgegenst.	0,0	0,0	0

* HH-Planansatz zzgl. Ermächtigungsüberträge aus dem Vorjahr

** Ergebnisprognose zzgl. Ermächtigungsüberträge ins Folgejahr

*** Verbesserungen positives Vorzeichen und Verschlechterungen negatives Vorzeichen

Lfd.Nr.24 „Auszahlungen für Grundstücke und Gebäude“ und

Lfd.Nr.25 „Auszahlungen für Baumaßnahmen“

Für Auszahlungen für Grundstücke und Gebäude standen für das HH-Jahr 2019 knapp 67 Mio. Euro zur Verfügung. Nach der derzeitigen Prognose ist davon auszugehen, dass davon knapp 18,3 Mio. Euro in 2019 ausgegeben werden. Im Wesentlichen wird die Position aber von Ermächtigungsüberträgen nach 2020 bestimmt, sodass in der Summe die Prognose bei 66,3 Mio. EUR liegt. Die Ermächtigungsüberträge betreffen im Wesentlichen verzögerte Bauprojekte wie z.B. den KOP.

Lfd.Nr.26 „Auszahlungen für bewegliches Sachvermögen“

Weitere Wenigerauszahlungen von etwa 0,6 Mio. EUR erwarten wir bei den Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, nachdem nicht alle geplanten Beschaffungsvorgänge durchgeführt wurden und werden.

Lfd.Nr.27 „Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen“

Die aufgrund der geänderten Dividendensystematik erzielten Mehreinnahmen im Ergebnishaushalt

(siehe auch 2.1.1, lfd. Nr. 8) ermöglichen eine Vermögensausstattung der Zeppelin-Stiftung Ferdinand gGmbH in Höhe von 40 Mio. EUR als Dotation in die Kapitalrücklage.

Lfd.Nr.28 „Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen“

Unter diese Überschrift fallen ausschließlich investive Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte. Die größte Position stellen hierbei die Zuschüsse an die Klinikum Friedrichshafen GmbH mit bis zu 18,8 Mio. EUR dar. Wir gehen hier davon aus, dass die verfügbaren Mittel in Höhe von ca. 30 Mio. EUR für alle Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen entweder noch in 2019 ausgezahlt werden oder notwendige Ermächtigungsüberträge nach 2020 gebildet werden.

„Änderung des Finanzierungsmittelbestands“/ Zusammenfassung Finanzhaushalt

Das erste doppische Rechnungsjahr 2019 zeichnet sich dadurch aus, dass sich aus rund 137,8 Mio. EUR investiven Auszahlungen (investive Einzahlungen sind voraussichtlich keine zu verzeichnen) sowie eines Deckungsmittelüberschusses aus dem konsumtiven Bereich mit 90,4 Mio. EUR sich ein negatives Finanzierungssaldo von ca. -47,4 Mio. EUR ergibt.

Ohne Berücksichtigung der voraussichtlichen Ermächtigungsüberträge ins Jahr 2020 von voraussichtlich etwa 68,3 Mio. EUR würde sich der Finanzierungsmittelbestand um +20,9 Mio. EUR verbessern.

2.3 Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln zählen die Bargeldbestände, die Sichteinlagen bei Banken sowie die Geldanlagen. Die liquiden Mittel müssen stets in ausreichendem Maße verfügbar sein, um sämtlichen Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachkommen zu können. Die liquiden Mittel nehmen im NKHR/ in der Kommunalen Doppik die Funktion ein, welche im vorherigen kameralen Rechnungswesen die sog. Allgemeine Rücklage innehatte.

Am Jahresanfang lag der Bestand der liquiden Mittel bei rund 190,3 Mio. EUR. Durch die dargestellte Erhöhung des Finanzierungsmittelbestandes in Höhe von 20,9 Mio. und unter Berücksichtigung der Ermächtigungsüberträge in Höhe von rund 68,3 Mio. EUR in das Jahr 2020, beträgt die ungebundene Liquidität zum Jahresende 2019 voraussichtlich 142,9 Mio. EUR.

2.4. Nachrichtlich: bedeutende Mehrkosten

Nachrichtlich sind in Anlage 2 die Maßnahmen dargestellt, für die der Finanz- und Verwaltungsausschuss oder der Gemeinderat in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 mehr Mittel bereitgestellt haben als im Haushaltsplan veranschlagt waren. Soweit sich diese Mehrkosten auf das Haushaltsjahr 2019 auswirken (als Mittelabfluss oder notwendige Bildung von Ermächtigungsüberträgen), sind sie in der obigen Prognose enthalten.

2.5. Zusammenfassung

Ergebnishaushalt - Verbesserung	+64,6 Mio. EUR
Finanzhaushalt – Verbesserung (ohne neue Ermächtigungsüberträge)	+20,9 Mio. EUR
Stand ungebundene liquide Mittel 31.12.2019	142,9 Mio. EUR

II. Ausblick auf den Doppelhaushaltsplan 2020/2021

Im laufenden Haushaltsjahr 2019 wurde und wird weiterhin ein beachtliches Bauvolumen umgesetzt. Dennoch können einige Maßnahmen, für die Mittel zur Verfügung gestellt wurden, nicht vollständig umgesetzt werden – sei es durch Ermächtigungsüberträge aus dem Vorjahr, den Haushaltsplan 2019 oder durch über- und außerplanmäßige Entscheidungen der Gremien (siehe Anlagen 1 und 2). So werden die Ermächtigungsüberträge Ende 2019, die auch als Auftragsbestand bezeichnet werden können, bei den konsumtiven und investiven Baumaßnahmen der Stadt und der Zeppelin-Stiftung voraussichtlich bei rund 45,2 Mio. EUR liegen.

Des Weiteren sind in der Anlage 3 die Baumaßnahmen (ab 100.000 EUR) aufgeführt

- bei denen mit dem Bau begonnen worden ist
oder
- bei denen vertragliche Verpflichtungen vorliegen
oder
- für die ein Baubeschluss des zuständigen Gremiums vorliegt.

Die Summe dieser Maßnahmen beträgt:

im städtischen Haushalt: 13,3 Mio. EUR

im Haushalt der Zeppelin-Stiftung: 12,8 Mio. EUR

Um diese Maßnahmen vollständig zu finanzieren, sind im kommenden Doppelhaushalt 2020/2021 dementsprechende Ansätze erforderlich und werden in den Entwurf eingestellt.

Bereits das Haushaltsjahr 2019 zeigt das hohe Maß der Anspannung im Ergebnishaushalt. Durch die erstmals in voller Höhe zu erwirtschaftenden Abschreibungen ist der Ergebnishaushalt im städtischen Haushalt negativ.

Der Gesetzgeber hat in der Umstellung zur Doppik die gemeindefinanzwirtschaftlichen Vorschriften in der Gemeindeordnung geändert. Die Gemeindehaushaltsverordnung wurde hierzu neu gefasst.

§ 80 Abs. 2 Gemeindeordnung beinhaltet die Soll-Vorschrift, dass das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen ausgeglichen sein soll. Abs. 3 regelt, dass wenn ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten sowie der Verwendung des Sonderergebnisses und von Überschussrücklagen nicht möglich ist, ein Fehlbetrag in die drei folgenden Haushaltsjahre vorgetragen werden kann. Ein danach verbleibender Fehlbetrag ist mit dem Basiskapital zu verrechnen.

Zielsetzung für die kommenden Haushaltsjahre soll nach Auffassung der Verwaltung sein, die Abschreibungen vollständig in ihrer Höhe zu erwirtschaften.

Neben der Systemumstellung auf die Doppik bringt die zu erwartende wirtschaftliche Lage mit einer Stagnation oder Rezession der Wirtschaft größte Herausforderungen. Gehen die aktuellen Steuerschätzungen bislang für das Jahr 2020 noch von stabilen und teilweise leicht steigenden Gemeinschaftssteuern aus, so prognostiziert die Verwaltung einen Rückgang der Gewerbesteuer für den Zeitraum des Doppelhaushaltes 2020 und 2021 und der mittelfristigen Finanzplanung.

Ging die bisherige Finanzplanung bis zum Jahr 2022 von jeweils 45 Millionen EUR Gewerbesteuer aus, so ist dieser Plan Ansatz aus heutiger Sicht nicht mehr realistisch.

Die positive Entwicklung aller Steuereinnahmen und eine in den vergangenen Jahren in der Regel deutlich bessere Gewerbesteuer als prognostiziert, haben es ermöglicht, wichtige Zukunftsinvestitionen und Aufgaben anzugehen.

Der prognostizierte Rückgang wird eine Neubewertung und Rangfolge im Rahmen des einzubringenden Doppelhaushaltes und der mittelfristigen Finanzplanung erfordern und unausweichlich machen.

Für eine ganze Reihe weiterer Maßnahmen wurden bereits Grundsatzbeschlüsse getroffen, die die politische Absichtserklärung für den bisherigen Planungszeitraum bis 2022 unterstreichen. Darüber hinaus ergeben sich jetzt konkret weitere Anpassungen, die aus Sicht der Verwaltung als notwendige und erforderliche Maßnahmen gesehen werden.

Neben den allgemeinen Grenzen (interne und externe Planungs- und Baukapazitäten) gibt aber insbesondere im städtischen Haushalt die Finanzierbarkeit einen Rahmen vor.

Die derzeit vom Gemeinderat vorgegebene Verschuldungsobergrenze liegt für den städtischen Haushalt bei max. 50 Mio. EUR. Würden auch alle wünschenswerten Maßnahmen eingeplant werden, würden nicht nur die voraussichtlich zum 31.12.2019 erwartete Liquidität (siehe oben Ziffer I. 1.4) voraussichtlich bereits im Jahr 2021, spätestens im Jahr 2022 vollständig abgebaut sein.

Dies liegt neben der Summe aus vielen größeren, mittleren und auch kleineren Maßnahmen im investiven Teil des Finanzhaushalts auch an der geringen bzw. fehlenden Ertragskraft des konsumtiven Teils des Finanzhaushalts.

Für das Jahr 2019 werden die Einnahmen aus der Gewerbesteuer gegenwärtig auf max. 39 Mio. EUR geschätzt (siehe oben Ziffer I. 1.1.1). Der Wert muss bis zur Einbringung des Doppelhaushaltes ggfs. angepasst werden. Für die kommenden Jahre kann keinesfalls mit höheren Einnahmen aus dieser in den letzten Jahren in der Regel größten Ertragsposition gerechnet werden. Im Gegenteil: viele Anzeichen sprechen für eine zurückgehende Konjunktur bzw. mindestens für erheblich geringere Steigerungen beim Wirtschaftswachstum.

Dies trifft ebenso den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (die im Jahr 2019 voraussichtlich höchste Ertragsposition), bei dem die Erträge weniger stark ansteigen als in den letzten Jahren oder gar stagnieren.

Im ersten doppischen Jahr 2019 wird das laufende Ergebnis im städtischen Haushalt voraussichtlich negativ sein. Ursächlich hierfür ist neben den Gewerbesteuermindererträgen auch die doppische Systematik, da zum einen die Abschreibungen erwirtschaftet werden müssen (in der Kameralistik waren sie nicht ergebniswirksam) und zum anderen Baumaßnahmen und Beschaffungen häufig dem Ergebnishaushalt zugeordnet werden müssen während sie kameral noch als investiv angesehen wurden.

Daher besteht eine Konsolidierungsnotwendigkeit im Sinne einer Einnahmenverbesserung und Aufgabenkritik:

- Verzicht auf freiwillige Aufgaben (keine neuen beginnen, vorhandene reduzieren) – (das „Ob“ der Aufgabenerfüllung)
- Änderungen bei der Art und Weise der Erfüllung der Pflichtaufgaben – (das „Wie“ der Aufgabenerfüllung)

Insbesondere für neue laufende und investive Maßnahmen ist finanzwirtschaftlich erkennbar kein Raum. Darüber hinaus wird der Gemeinderat über bereits gefasste Grundsatzbeschlüsse neu beraten müssen und neue notwendige Maßnahmen im Kontext der aktuellen Haushaltslage neu bewerten und beraten müssen.

Der Haushaltsplanentwurf für die Doppelhaushaltsjahre 2020 und 2021 wird im Dezember in den Gemeinderat eingebracht werden.

**Bewilligung von Mehrkosten gegenüber dem HH-Plan durch
bisherige Gremiumsbeschlüsse (städt. Haushalt)**

Haushaltsjahr 2018

Maßnahme	Drucksache Nr.	Mehr- Kosten
<i>Neue Vorhaben aufgrund Unabweisbarkeit oder Dringlichkeit bzw. Vorziehen wegen Bau- und Zeitablauf</i>		
Teststrecke automatisiertes Fahren	DS 2018/28	237.500
Teststrecke automatisiertes Fahren	DS 2018/239	441.500
KVP Spaltenstein (aus Prioritätenliste)	DS 2018/210	850.000
Ausbau Rotach (Fischtreppe)	DS 2018/155	200.000
Ortsmitte Fischbach (städtebaul. Vertrag)	DS 2018/277	221.930
Bhf Fischbach, Unterhaltg. + Betr.einrichtg.	DS 2018/299	162.000
	<i>Zwischensumme</i>	<i>2.112.930</i>
<i>Fortschreibung der Kostenentwicklung einzelner Maßnahmen</i>		
Neubau PEBiK	DS 2018/325	510.000
	<i>Zwischensumme</i>	<i>510.000</i>
<i>Förderung des Wohnungsbaus und Grunderwerb</i>		
Grundstücksverkehr	DS 2018/250	80.640
Erwerb von Ökopunkten	DS 2018/234	217.000
	<i>Zwischensumme</i>	<i>297.640</i>
		2.920.570

Haushaltsjahr 2019

Maßnahme	Drucksache Nr.	Mehr- Kosten
<i>Neue Vorhaben aufgrund Unabweisbarkeit oder Dringlichkeit bzw. Vorziehen wegen Bau- und Zeitablauf</i>		
Teststrecke automatisiertes Fahren	DS 2019/43	648.000
Instandsetzung Straßen Fallenbrunnen	DS 2019/68	450.000
Rotach, Wehr Rundel	DS 2019/41	1.550.000
BBA-Fahrzeuge	DS 2019/57	700.000
Begleitmaßnahmen B 31	DS 2019/84	150.000
Erschl. Ittenhausen Nord Spielplatz	DS 2018/359	250.000
Erschl. Ittenhausen Nord Lärmschutz		500.000
	<i>Zwischensumme</i>	<i>4.248.000</i>
<i>Fortschreibung der Kostenentwicklung einzelner Maßnahmen</i>		
KVP Ittenhausen	DS 2019/18	992.464
Brücke Eckenerstraße	DS 2019/93	850.000
Bildungshaus Berg	DS 2018/325	660.000
B 31 neu, Kostenbeteiligung	GR 24.06.2019	1.460.000
Sportbad, Sauna	DS 2019/298	600.000
Sportbad, Gastro		300.000
Sporthalle Fischbach	DS 2019/292	900.000
	<i>Zwischensumme</i>	<i>5.762.464</i>

Haushaltsjahr 2019

Maßnahme	Drucksache Nr.	Mehr- Kosten
<i>Förderung des Wohnungsbaus und Grunderwerb</i>		
Abbruch Hallenbad/Entsorgg. Altlasten	DS 2019/34	2.400.000
Erhöhung Kapitalrücklage SWG	DS 2019/60/1	7.000.000
Grunderwerb Gemarkung Ailingen	DS 2019/143	71.000
Kaufpreisvergünstigung SWG	GR 14.05.2018	156.403
Grunderwerb	DS 2019/183 a)	490.000
Grunderwerb	DS 2019/183 b)	3.625.000
	<i>Zwischensumme</i>	<i>13.742.403</i>
		23.752.867

**Bewilligung von Mehrkosten gegenüber dem HH-Plan durch bisherige
Gremiumsbeschlüsse (Stiftungshaushalt)**

Haushaltsjahr 2018

Maßnahme	Drucksache Nr.	Mehr- Kosten
Kiga Rheinstraße	DS 2018/255	100.000
Betriebskostenzuschuss Klinikum	DS2018/140/1	5.227.600
Zeppelin Museum Betriebskostenzuschuss	DS 2018/232	199.880
Zeppelin Museum Investitionszuschuss	DS 2018/232	196.900
GZH Tiefgarage Sanierung	DS 2018/180	200.000
		5.924.380

Haushaltsjahr 2019

Maßnahme	Drucksache Nr.	Mehr- Kosten
Betriebskostenzuschuss Klinikum	DS2018/140/1	1.698.100
Zeppelin Universität	DS 2018/263	5.000.000
		6.698.100

Eigene Baumaßnahmen (Stadt und Zeppelin-Stiftung) mit einem Finanzmittelbedarf im DHH 2020/21, bei denen mit dem Bau begonnen oder vertragl. Verpflichtungen eingegangen oder Baubeschlüsse durch Gremien gefasst wurden (ab 100.000 EUR)

Stadt oder Stiftung	Projektbezeichnung	Beschreibung	Finanzbedarf 2020 bis 2024
Stadt	GZG	Fassadenrenovierung "Neubau" 60er Jahre (alle Seiten)	250.000
Stadt	GMS Graf Soden, Turnhalle	Sanierung der sanitären Anlagen in 2 Bauabschnitten	420.000
Stadt	Merianschule	Fenster/Fassadensanierung	1.200.000
Stadt	Bodenseesporthalle	Ersatzbeschaffung der Kesselanlage - Anschluss an Nahwärme SWSee	130.000
Stadt	alle Schulen	Meldertausch BMA aufgrund Alter	100.000
Stadt	Neubau Bildungshaus Berg		100.000
Stadt	Sporthalle Fischbach Neubau		5.900.000
Stadt	BG Allmannsweiler Nord Erschließung		510.000
Stadt	BG Ittenhausen Nord BA 2 Erschließung		750.000
Stadt	Allmandstraße Ausbau		300.000
Stadt	Teststrecke Automatisiertes Fahren		258.000
Stadt	GZG	Ersatzbeschaffung der Kesselanlage - Anschluss an Nahwärme SWSee	230.000
Stadt	KMG	Ersatzbeschaffung der Kesselanlage - Anschluss an Nahwärme SWSee	210.000
Stadt	GS Fischbach	Ersatzbeschaffung Wärmeerzeugung	230.000
Stadt	BG Muntenried Feinbelag		250.000
Stadt	Ailingen GS Schulhofneugestaltung		795.000
Stadt	Ailingen RS Schulhofneugestaltung		795.000
Stadt	Durchsageanlagen in den Schulen		400.000
Stadt	Erschließung Wiggerhausen Süd 3. BA		450.000
Ze	GZH Tiefgarage Sanierung		7.000.000
Ze	Sportarena Dachsicherung		150.000
Ze	Kiga Rheinstraße Neubau Fundament		970.000
Ze	Kiga Rheinstraße Module		4.660.000

Summe Stadt **13.278.000**

Summe Stiftung (Ze) **12.780.000**